



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Bedarfsermittlung und bedarfsgerechte Förderung von Wohnraum für Auszubildende in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bezahlbarer Wohnraum kann insbesondere in Ballungsräumen und an zentralen Ausbildungs- und Berufsschulstandorten darüber entscheiden, ob junge Menschen einen Ausbildungsplatz annehmen können. Neben dauerhaftem Wohnraum können für Auszubildende auch zeitlich begrenzte Unterbringungsmöglichkeiten während des Blockunterrichts oder überbetrieblicher Lehrgänge erforderlich sein. Zugleich kann fehlender Wohnraum die Besetzung offener Ausbildungsstellen erschweren und damit bestehende Fachkräftengpässe verschärfen.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag unter anderem vorgenommen, gemeinsam mit dem Bund und der Wirtschaft Azubi-Wohnheime zu fördern, ein Landesprogramm „Azubi-Wohnen“ aufzulegen und die Gründung eines „Azubiwerks Hessen“ zu prüfen. Mit der Weiterentwicklung der sozialen Wohnraumförderung stehen zudem erhebliche Mittel für Wohnraum für Studierende und Auszubildende zur Verfügung. Einzelne Vorhaben wie der im Bau befindliche Azubi-Campus Main-Kinzig-Kreis mit 151 vorgesehenen Wohnplätzen zeigen, dass entsprechende Projekte inzwischen konkret realisiert werden.

Vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel und regional sehr unterschiedlicher Ausbildungs-, Wohnungsmarkt- und Berufsschulstrukturen stellt sich die Frage, auf welcher Datengrundlage die Landesregierung den tatsächlichen Bedarf an Wohnraum für Auszubildende ermittelt, wie Förderentscheidungen regional gesteuert werden und in welchem Umfang die bereitgestellten Mittel tatsächlich Auszubildenden zugutekommen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Auf welcher Datengrundlage ermittelt die Landesregierung den gegenwärtigen und künftig zu erwartenden Bedarf an Wohnraum für Auszubildende in Hessen? (Bitte unter Angabe der verwendeten Datenquellen, Erhebungszeiträume und Kriterien sowie der berücksichtigten regionalen Ebenen.)
- 2) Für welche Landkreise, kreisfreien Städte, Berufsschulstandorte oder Standorte überbetrieblicher Bildungsstätten liegen der Landesregierung Erkenntnisse über einen nicht gedeckten Bedarf an Wohnraum für Auszubildende vor? (Bitte aufschlüsseln nach Standort, Art des festgestellten Bedarfs und – soweit bekannt – Zahl der fehlenden Wohnbeziehungsweise Unterbringungsplätze.)
- 3) In welchem Umfang berücksichtigt die Landesregierung bei der Bedarfsermittlung unterschiedliche Formen des Wohnbedarfs von Auszubildenden? (Bitte aufschlüsseln nach dauerhaftem Wohnbedarf am Ausbildungsort, temporärem Wohnbedarf aufgrund von Blockunterricht und temporärem Wohnbedarf aufgrund überbetrieblicher Lehrgänge.)

- 4) Nach welchen Kriterien bewertet und priorisiert die Landesregierung Fördervorhaben zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende? (Bitte insbesondere aufschlüsseln nach nachgewiesenem regionalem Bedarf, Wohnungsmarktsituation, Ausbildungsplatzangebot, Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten beziehungsweise Berufsschulen, Wirtschaftlichkeit, prognostizierter Auslastung und Zahl der vorgesehenen Wohnplätze.)
- 5) Welche konkreten Bedarfsannahmen lagen der Förderung des Azubi-Campus Main-Kinzig-Kreis mit insgesamt 151 vorgesehenen Wohnplätzen zugrunde? (Bitte aufschlüsseln nach dauerhaft vorgesehenen Wohnplätzen, Plätzen für Blockschüler, zugrunde gelegtem regionalem Einzugsgebiet, prognostizierter Auslastung und den zur Bedarfsermittlung herangezogenen Daten.)
- 6) Für welche seit Beginn der 21. Wahlperiode bewilligten Vorhaben zur Schaffung oder Modernisierung von Wohnraum für Auszubildende lag der Landesregierung vor der Förderentscheidung eine quantifizierte Bedarfsprognose vor? (Bitte aufschlüsseln nach Standort, Zahl der vorgesehenen Wohnplätze, prognostiziertem Bedarf, Träger der Bedarfsermittlung und Zeitpunkt der Erhebung.)
- 7) In welchem Umfang kommen die für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehenen Mittel für Wohnraum für Studierende und Auszubildende nach dem gegenwärtigen Planungs- und Bewilligungsstand tatsächlich Auszubildenden zugute? (Bitte aufschlüsseln nach Fördervolumen, Zahl der geförderten beziehungsweise vorgesehenen Wohnplätze sowie ausschließlich für Auszubildende und gemeinsam für Studierende und Auszubildende nutzbaren Wohnplätzen.)
- 8) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende vor, die seit Beginn der 21. Wahlperiode nicht realisiert, zurückgestellt oder in geringerem Umfang als ursprünglich vorgesehen umgesetzt wurden? (Bitte aufschlüsseln nach Standort, ursprünglich vorgesehener Platzzahl und maßgeblichem Grund, insbesondere fehlendem Träger, fehlendem Grundstück, Finanzierung, Baukosten, Genehmigungshindernissen oder nicht ausreichendem nachgewiesenem Bedarf.)
- 9) Bei welchen der Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode bekannt gewordenen Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende stellten fehlende oder ungeklärte Trägerstrukturen ein Hindernis für Planung oder Realisierung dar? (Bitte aufschlüsseln nach Standort, vorgesehenem Projektumfang, Art des Hindernisses und aktuellem Projektstand.)
- 10) Bei welchen geförderten Vorhaben sieht die Landesregierung aufgrund ihrer gegenwärtigen Bedarfsprognosen ein Risiko, dass die geschaffenen Wohnplätze nicht dauerhaft entsprechend ihrer Zweckbestimmung ausgelastet werden? (Bitte aufschlüsseln nach Standort, Zahl der Wohnplätze, prognostizierter Auslastung und vorgesehener anderweitiger Nutzung bei ausbleibendem Bedarf.)

Wiesbaden, 28. August 2026



(Sascha Herr)